



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 14. Dezember 2015

Nr. 295/2015

FROHE WEIHNACHTEN

und ein gutes neues Jahr



INHALT:

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Amtsinformationen | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Amtliche Mitteilungen | ■ Kultur & Freizeit | ■ Heimatliches |
| ■ Wir gratulieren | ■ Schul- & Kitanachrichten | ■ Verschiedenes |
| ■ Feuerwehrnachrichten | ■ Vereine & Verbände | ■ Sonstige Informationen |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 18. Januar 2016

Weihnachtsgruß des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters der Stadt Penzlin



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde in nah und fern,
Weihnachten steht vor der Tür und wir alle freuen uns auf das Fest, die Feier im Familien- und Freundeskreis und die ruhige Zeit zwischen den Jahren.

Das Jahr 2015 liegt fast hinter uns und der Jahreswechsel ist in unmittelbare Nähe gerückt. Im zurückliegenden Jahr konnten wir uns über eine Vielzahl von wegweisenden Ereignissen, Projekten und Veranstaltungen im Amt Penzliner Land und der Stadt Penzlin erfreuen.

Im Blickpunkt standen wichtige Bauprojekte wie die Sanierung der Grundschule Penzlin, die am 02. Dezember 2015 nach nur 13 monatiger Bauzeit wiedereröffnet wurde. Ein wichtiger Meilenstein in diesem Jahr ist sicherlich auch die Existenzsicherung der Schulen in Penzlin und Möllenhagen bis 2020 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Aber auch im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich gab es bedeutende Ereignisse, wie die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Jost Reinhold am 4. November diesen Jahres, die 650-Jahr-Feier von

Möllenhagen mit großem Festumzug Anfang Juli oder der Penzliner Landmarkt, der mit großem Erfolg am 3. Oktober im Alten Speicher im Ortsteil Marihn abgehalten wurde.

Weiterhin wurden mehrere Vorhaben, die 2016 umgesetzt werden sollen, in die Wege geleitet, wie die Sanierung der Straße zwischen Freidorf und Bocksee, oder die Instandsetzung des Voßhauses.

Viele weitere Ereignisse wären noch zu nennen. Uns ist es jedoch besonders wichtig, das beeindruckende bürgerschaftliche Engagement und den Einsatz der vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt und im Amt Penzliner Land im vergangenen Jahr besonders hervorzuheben. Wir bedanken uns, auch im Namen aller Stadt- und Gemeindevertreter/innen und der Mitarbeiter/innen, bei allen, die sich - oft im Hintergrund - für die Entwicklung und Lebendigkeit unserer Stadt und des Amtes in der Vergangenheit einsetzten und dies hoffentlich auch in Zukunft tun werden.

Der traditionelle Jahresempfang der Stadt Penzlin zum neuen Jahr findet am Freitag, 15. Januar 2016 ab 18:00 Uhr in der neuen Aula der Grundschule statt. Wir möchten bereits heute alle Bürgerinnen und Bürger sowie jene, die sich mit der Stadt und dem Amt verbunden fühlen, zum Neujahrsempfang einladen. Wir freuen uns darauf, viele von Ihnen in unserer neuen Aula begrüßen zu dürfen und mit Ihnen, so wie es bereits seit langem Tradition ist, auf das neue Jahr anzustoßen.

Wir wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachtsfeiertage. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!

Thomas Diener
Amtsvorsteher

Sven Flechner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.002.300	476.900	0	7.479.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.724.700	253.800	0	7.978.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-722.400	223.100	0	-499.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-722.400	223.100	0	-499.300
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	262.100	400	0	262.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-460.300	223.500	0	236.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.462.600	480.300	0	6.942.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.727.500	250.000	0	6.977.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-264.900	230.300	0	-34.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.506.700	121.500	0	2.628.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.458.400	172.100	0	2.630.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.300	-50.6000	0	-2.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	757.600	0	30.900	726.700
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	541.000	148.800	0	689.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	216.600	148.800	30.900	36.900

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	0 EUR
auf	47.300 EUR

**§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher	1.093.400 EUR
auf	913.700 EUR

**§ 6
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

von bisher	300 v. H.
auf	300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

von bisher	370 v. H.
auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer

von bisher	380 v. H.
auf	380 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 37,4375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 37,6875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Eigenkapital**

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	32.000.000	32.000.000
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	31.500.000	31.500.000
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.000.000	30.000.000

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.10.2015 unter folgenden Auflagen erteilt:

Stellenplan

Die Genehmigung des Stellenplanes wird gemäß § 55 i. V. m. § 52 Abs. 2 KV M-V unter den Auflagen, dass die Stadt Penzlin

- Altersteilzeitverträge u. ä. mit entsprechendem „kw“ Vermerk sperrt
- und Stellenachbesetzungen und Neuschaffungen von Stellen nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vornimmt, erteilt.

Penzlin, 24.11.15



Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.10.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.11.2015 bis zum 08.12.2015 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/StadtPenzlin> Ortsrecht am 27.11.2015

Penzlin, 24.11.15



Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.202.260,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	317.437,32 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	7.438,53 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2012 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 26.11.2015 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Jahresüberschuss von 317.437,32 in eine zweckgebundene Ergebnisrücklage zur Stabilisierung der Amtsumlage und zum Ausgleich entsprechender Fehlbeträge einzustellen.
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.12.2015 bis zum 23.12.2015 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 14.12.2015 und auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 14.12.2015

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Jahresüberschuss von 292.371,44 € in eine zweckgebundene Ergebnisrücklage zur Stabilisierung der Amtsumlage und zum Ausgleich entsprechender Fehlbeträge einzustellen.
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.12.2015 bis zum 23.12.2015 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 14.12.2015 und auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 14.12.2015

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2 a
19067 Leezen
- beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG -
Bearbeiter: Herr Günther, Tel. 0395 450375

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes

sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Klein Vielen

In dem Bodenordnungsverfahren „Klein Vielen“, Gemeinde Klein Vielen, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf

**Donnerstag, den 14. Januar 2016 um 18:00 Uhr
in das Gemeindezentrum Peckatel
in 17237 Klein Vielen OT Peckatel 22**

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u. a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt in der Zeit vom 21.12.2015 bis 14.01.2016 in den Räumen des Amt Neustrelitz Land, Marienstr. 5, 17235 Neustrelitz, zu den allgemeinen Sprechzeiten (dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, donnerstags: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, freitags: 09:00 - 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.097.338,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	292.371,44 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	61.188,95 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 26.11.2015 durch den Amtsausschuss

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Neubrandenburg, in 17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

am Dienstag, dem 12.01.2016

Ord.-Nrn. 1 - 220 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

am Mittwoch, dem 13.01.2016

Ord.-Nrn. 221 - 500 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag, dem 14.01.2016

am Ord.-Nrn. 501 - 770 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr

im Gemeindezentrum Peckatel in 17237 Klein Vielen OT Peckatel 22 gern bereit.

Leezen, den 30.11.2015

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. ppa. Degen-Leske

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

1. Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 1.745 qm
17219 Möllenhagen, Parkweg 4 - 6
2. Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 1.661 qm
17219 Möllenhagen, Parkweg 1 - 3
3. Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 501 qm
17219 Möllenhagen, OT Wendorf, Schloßstr. 6 - 6 a
mit Garagengrundstück (6 Garagen, vermietet)
Grundstücksgröße: 698 qm

Kaufpreis: nach Wertgutachten

Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Gutachterkosten) gehen zu Lasten des Käufers.

Angebote sind im Amt Penzliner Land, Amt für Ordnung Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin abzugeben.

Thomas Diener

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

1. Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, teilweise vermietet)
Möllenhagen, OT Wendorf, Freidorfer Str. 4 - 4 b
Grundstücksgröße: 1.592 qm
Kaufpreis: 75.418,00 EUR
2. Baugrundstücke voll erschlossen in Möllenhagen, OT Wendorf, Am Krähenberg im B-Plangebiet Nr. 1/94
Gemarkung Wendorf
Flur 1, Flurstück 98/41 Größe 588 qm
Flur 1, Flurstück 98/46 Größe 1.824 qm
Flur 1, Flurstück 92/13, 97/8, 98/16 Größe 641 qm

Flur 1, Flurstück 92/12	Größe	613 qm
Flur 1, Flurstück 92/11	Größe	691 qm
Flur 1, Flurstück 92/10	Größe	746 qm
Flur 1, Flurstück 98/20	Größe	656 qm
Flur 1, Flurstück 98/42	Größe	470 qm
Kaufpreis:		31,10 EUR/qm

3. Möllenhagen, OT Lehsten, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 4, Flurstück 93/1 Größe 3.006 qm (zwei Baugrundstücke)
Flur 1, Flurstück 37/2
Kaufpreis: je Grundstück 11.509,00 EUR
4. Möllenhagen, OT Lehste, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 1, Flurstück 30/13 Größe 1.500 qm
Gegenwärtige Nutzung als Garten und mit 7 Garagen (im Eigentum Dritter) bebaut, - Pachtverträge sind zu übernehmen -
Kaufpreis: 15.000,00 EUR

Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Gutachterkosten) gehen zu Lasten des Käufers.

Angebote sind im Amt Penzliner Land, Amt für Ordnung Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin abzugeben.

Thomas Diener

Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Benutzung derselben im Gebiet des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbands

(nachstehend „Verband“) vom 25. November 2015

Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbands hat aufgrund des § 3 Abs. 8 der Zweckverbandssatzung vom 14. September 2005 in Verbindung mit den §§ 15 und 166 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 43 des Wassergesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), in ihrer Sitzung vom 25. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines, Durchführung der Wasserversorgung

(1) Der Verband betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke des Verbandsgebietes mit Wasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Verband.

(2) Der Anschluss an die öffentliche Einrichtung und die Wasserlieferung erfolgen durch den Verband nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) in der jeweils gültigen Fassung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge. Der Verband ist berechtigt, in besonderen Fällen Sonderverträge mit Kunden abzuschließen.

§ 2

Grundstücksbegriff, Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Mehrere Grundstücke gelten als ein Grund-

stück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner, Wohnungs- und Teileigentümer nur im gesetzlichen Umfang.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Verbandsgebiet liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Wasser nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder sonstiger technischer oder betrieblicher Gründe erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheiten zu leisten.

§ 4

Anschlusszwang

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentlich Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einem solchen Grundstück durch Privatweg haben.

§ 5

Befreiung vom Anschlusszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem Verband einzureichen.

(2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 6

Benutzungszwang

Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Wasserbedarf im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 3) ausschließlich aus dieser Anlage zu decken (Benutzungszwang).

Verpflichtet sind sowohl die Grundstückseigentümer als auch alle Benutzer der Grundstücke.

§ 7

Befreiung vom Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag teilweise dahingehend befreit, dass der Wasserbezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf beschränkt wird, wenn dies dem Verband wirtschaftlich zumutbar ist und Erfordernisse des Gemeinwohls nicht entgegenstehen.

(3) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Verband einzureichen.

(4) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Benutzung derselben im Gebiet des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbands vom 14. September 1993 außer Kraft.

Waren, den 25. November 2015



Ergänzende Bestimmungen des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbands (nachstehend „Verband“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750)

1. Vertragsabschluss

1.1 Der Verband schließt den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks oder dem Erbbauberechtigten des zu versorgenden Grundstücks (nachstehend „Anschlussnehmer“ bzw. „Kunde“ genannt) ab. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit anderen Nutzungsberechtigten des zu versorgenden Grundstücks (z. B. Mieter, Pächter) abgeschlossen werden. Der Abschluss des Anschlussvertrages mit einem anderen Nutzungsberechtigten setzt voraus, dass der Eigentümer oder Erbbauberechtigte sich zur Erfüllung dieses Vertrages mitverantwortlich.

1.2 Tritt an die Stelle eines Eigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes so wird der Anschluss- und Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen.

1.3 Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Anschluss- und Versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder Eigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Anschluss- und Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer mit dem Verband abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Eigentümer berühren, dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Eigentümer abgegebenen Erklärungen des Verbands auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

2. Herstellung oder Veränderung eines Anschlusses, Eigengewinnung

2.1 Die Herstellung oder Veränderung eines Anschlusses ist beim Verband auf einem vom Verband zur Verfügung gestellten Vordruck unter Beibringung der notwendigen Unterlagen zu beantragen.

2.2 Antragsteller, die nicht anschlussberechtigt nach Ziff. 1.1 Satz 1 sind, haben die schriftliche Zustimmung des Anschlussberechtigten zur Herstellung oder Änderung des Anschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

2.3 Dem Antrag ist insbesondere ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mindestens im Maßstab 1:1.000 beizu-

- geben, der die Flurstücksgrenzen, die Flurstücksnummern, den Grundstückseigentümer, die Hausnummer, die Baulinien, die vorhandene und geplante Bebauung sowie die angrenzenden Straßen, Wege und Flurstücke ausweist. Ferner ist für jedes anzuschließende Bauwerk ein Grundriss (Keller- bzw. Erdgeschoss) beizulegen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage und die geplante Einführungsstelle zu ersehen sind.
- 2.4 Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine Berechnung des benötigten Spitzendurchflusses nach DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) - Ermittlung der Rohrdurchmesser - vorzulegen und die errechneten Werte im Antrag anzugeben.
- 2.5 Der Verband erstellt dem Antragssteller ein schriftliches Angebot für den Anschluss an das Verteilungsnetz oder für Veränderungen des Hausanschlusses und der Antragssteller bestätigt dem Verband schriftlich die Annahme des Angebotes.
- 2.6 Eine Eigengewinnungsanlage, die sich auf dem Grundstück befindet, muss im Antrag angegeben werden.
- 2.7 Vor der Errichtung einer neuen Eigengewinnungsanlage ist der Verband über die geplante Anlage schriftlich zu informieren. Der Anschlussnehmer muss sicherstellen, dass von der Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkung in das Wasserversorgungsnetz des Verbandes möglich ist.
- 3. Baukostenzuschuss (BKZ)**
- 3.1 Der Anschlussnehmer zahlt bei einem Anschluss an die Verteilungsanlagen des Verbandes einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) an den Verband.
- 3.2 Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen in einem Versorgungsbereich erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind insbesondere die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Druckerhöhungsanlagen, Behälter und zugehörige Einrichtungen.
- 3.3 Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtliche Verteilungsanlage.
- 3.4 Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlage gilt ein Anteil von 50 % der nach Abs. 3.2 anzusetzenden Kosten.
- 3.5 Die Höhe der Baukostenzuschüsse hängt von der Dimension der Anschlussleitung ab und wird pauschal berechnet. Die Preise sind dem Preisblatt 2 für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen. Die Festlegung der Leitungsdimension erfolgt durch den Verband unter Beachtung der Leistungsanforderung, der geltenden technischen Normen sowie der örtlichen Gegebenheiten. Maßgeblich für die Berechnung des Baukostenzuschusses ist hierbei die erforderliche Dimension bei einer fiktiven Anschlusslänge von 15,0 m.
- 3.6 Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht und dadurch eine Verstärkung des Hausanschlusses erforderlich wird. Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen des Absatzes 3.5 und erfolgt unter Anrechnung des ursprünglichen Baukostenzuschusses. Sofern zuvor kein Baukostenzuschuss gezahlt worden ist, wird dieser zum Zwecke der Anrechnung fiktiv nach den vorstehenden Regelungen errechnet.
- 4. Hausanschluss**
- 4.1 Jedes Grundstück bzw. jedes Haus, insbesondere wenn diesem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, soll über einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung angeschlossen werden, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
- 4.2 Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Mehrere Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.
- 4.3 Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Die Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Absperrarmatur auf dem Grundstück.
- 4.4 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Verbandes und stehen in dessen Eigentum. In dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bleibt das am Tage des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Eigentum eines Kunden an einem Hausanschluss, den er auf eigene Kosten errichtet oder erweitert hat, bestehen, solange er das Eigentum nicht auf den Verband überträgt. Der Verband entscheidet über eine Übernahme eines solchen Hausanschlusses auf Antrag des Kunden, wenn dieser nach 1990 errichtet oder vollständig erneuert worden ist.
- 4.5 Alle Arbeiten am Hausanschluss sind unabhängig von den Eigentumsverhältnissen durch den Verband bzw. durch von ihm beauftragte Dritte auszuführen. Sofern der Hausanschluss im Eigentum des Kunden steht, hat dieser die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Anschlussleitung zu erstatten.
- 4.6 Die Hausanschlussleitung muss nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen verlegt werden. Die vom Verband mitgeteilten technischen Anforderungen an den Hausanschluss und die anderen Anlagenteile sind zu beachten. Die Hausanschlussleitung ist möglichst gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze bzw. zum Gebäude auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Anschlussstrasse ist so festzulegen, dass die Leitungsverlegung ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt und leicht zu überwachen ist. Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen überpflanzt werden. Müssen Hausanschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteilen (z. B. Wintergärten, Garagen, Carports, Terrassen, Treppen) oder durch Hohlräume geführt werden, sind sie in diesen Bereichen in Mantelrohren zu verlegen.
- 4.7 Der Verband stellt für jeden Hausanschluss nur eine Messeinrichtung für die Erfassung des Gesamtverbrauchs zur Verfügung, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
- 4.8 Der Anschlussnehmer erstattet dem Verband die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Die zu erstattenden Kosten sind dem Preisblatt 2 für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen. Ferner erstattet der Anschlussnehmer dem Verband die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden. Diese Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.
- 4.9 Nach der Beendigung des Versorgungsvertrages ist der Verband berechtigt, den Hausanschluss vom Versorgungsnetz zu trennen.
- 4.10 Der Verband behält sich vor, zum hygienischen Schutz des Trinkwassers Hausanschlussleitungen, die ein Jahr oder länger nicht mehr genutzt werden, von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen. Der Anschlussnehmer wird hierüber vorab schriftlich informiert. Gleichzeitig wird ihm Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen gegeben, um die Trennung ggf. gemäß Ziff. 4.11 abzuwenden.
- 4.11 Dem Anschlussnehmer steht es frei die Trennung vom Versorgungsnetz und den Rückbau abzuwenden, wenn er nachvollziehbar darlegt, dass der betroffene Hausanschluss innerhalb der nächsten 12 Monate wieder einer regelmäßigen Nutzung zugeführt wird. In diesem Fall hat der Anschlussnehmer die Leitung auf eigene Kosten zu spülen.
- 4.12 Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Sperrung seines Anschlusses für max. 1 Jahr verlangen, ohne dadurch das Vertragsverhältnis zu lösen. Der Grundpreis ist in diesen Fällen weiter zu zahlen.

- 4.13 Der erneute Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung nach Trennung eines Hausanschlusses erfordert die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung und ist kostenpflichtig. Ein Baukostenzuschuss wird in diesen Fällen jedoch nicht erhoben.
- 5. Fälligkeit**
Der Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten werden zu dem vom Verband angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
Ein Vorauszahlungsanspruch nach § 28 Abs. 3 AVBWasserV bleibt unberührt.
- 6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**
- 6.1 Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Grundstück eine Länge von 30 m überschreitet.
- 6.2 Bei Grundstücken, die ihre Grenze nicht in der Nähe der Versorgungsleitung haben und daher über unverhältnismäßig lange Zuleitungen versorgt werden müssen, kann der Verband die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder eines Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers auch unmittelbar an der Versorgungsleitung oder an anderer geeigneter Stelle verlangen.
Von besonderen Erschwernissen im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 AVBWasserV ist auch auszugehen, wenn die Zugänglichkeit der Anschlussleitung und damit u. a. das Auffinden und Beheben von Schadstellen beeinträchtigt ist, z. B. bei Leitungen unter Stützmauern und Treppen.
- 6.3 Ebenso kann bei Anschluss von nicht ständig bewohnten Grundstücken/Häusern, wie Ferien- oder Gartenhäusern durch den Verband die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers an der Grundstücksgrenze gefordert werden.
- 6.4 In den v. g. Fällen kann der Verband auch bei einem bestehenden Anschluss- und Versorgungsvertrag die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder Wasserzählerschranks nach Wahl des Anschlussnehmers verlangen, insbesondere wenn sich die Notwendigkeit von Unterhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen ergibt.
- 7. Kundenanlage**
Schäden innerhalb der Kundenanlage müssen ohne Verzug beseitigt werden.
- 8. Inbetriebsetzung**
- 8.1 Der Verband oder dessen Beauftragte schließen die Kundenanlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb. Jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist beim Verband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Einbau des Zählers und durch Öffnen der Hauptabsperrereinrichtung durch den Verband oder dessen Beauftragte.
- 8.2 Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung einer Kundenanlage müssen nicht gesondert erstattet werden. Die Kosten für jede weitere Inbetriebsetzung sind gemäß dem Preisblatt 2 für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu erstatten.
Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage nicht möglich, z. B. aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Kunde zu vertreten hat, so erstattet der Anschlussnehmer bzw. Kunde dem Verband auch die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten gemäß dem Preisblatt 2 für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2).
- 8.3 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten abhängig gemacht werden.
- 9. Verlegung und Nachprüfung von Messeinrichtungen**
Die Kosten für die Verlegung von Messeinrichtungen nach § 11 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 sowie die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen nach § 19 Abs. 2 AVBWasserV, soweit sie vom Kunden zu tragen sind, sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
- 10. Wasserpreis**
- 10.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis.
- 10.2 Der Verbrauchspreis ist der Preis für die bezogenen Kubikmeter Wasser.
- 10.3 Der Grundpreis ist das Entgelt dafür, dass dem Anschlussobjekt Trinkwasser ständig in der vereinbarten Menge zur Verfügung steht. Zu diesen Vorhaltungskosten kommen u. a. die Aufwendungen für Messung, Ablesung und Abrechnung. Der Grundpreis wird tagesgenau berechnet. Er bestimmt sich nach dem Nenndurchfluss der eingebauten verbandseigenen Wasserzähler.
- 10.4 Der Verbrauchspreis und der Grundpreis sind dem Preisblatt 1 über die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) zu entnehmen.
- 11. Rechnungslegung und Ablesung**
Die Rechnungslegung für den Wasserbezug erfolgt auf der Grundlage der geltenden Wasserpreise und der Ablesung nach § 20 AVBWasserV zur Ermittlung des Wasserverbrauchs in der Regel einmal jährlich. Während des Abrechnungszeitraumes erhebt der Verband in der Regel in etwa gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch und Grundpreis nach § 25 AVBWasserV deren Höhe und Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt werden. Die gezahlten Abschläge innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden in der jeweiligen Abrechnung berücksichtigt.
Ein Vorauszahlungsanspruch gem. § 28 AVBWasserV bleibt unberührt.
Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.
- 12. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**
Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sowie deren Wiederaufnahme durch Sperrung und Entsperrung des Hausanschlusses sind nach den pauschalen Preisen gemäß dem Preisblatt 1 über die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) zu erstatten.
- 13. Zutrittsrecht**
Der Anschlussnehmer bzw. Kunde gestattet den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Verbands den Zutritt zu seinem Grundstück und zu den Gebäuden/Räumen sowie zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV und zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.
Die Verweigerung des Zutrittsrechts stellt eine Zuwiderhandlung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV mit den sich daraus ergebenden Folgen dar.
Wenn es aus vorgeannten Gründen erforderlich ist, die Gebäude/Räumlichkeiten eines Dritten zu betreten, so ist der Anschlussnehmer bzw. Kunde im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet, dem Verband die Zutrittsmöglichkeit zu verschaffen.
- 14. Weiterleitung des Wassers an Mieter und andere Dritte**
Der Kunde ist berechtigt, das Wasser an seine Mieter oder ähnlich berechnigte Personen weiterzuleiten.
Die Weiterleitung von Wasser an benachbarte Grundstücke ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise kann der Verband die Weiterleitung gestatten. Die Gestattung bedarf der Schriftform.
Leitet der Kunde das gelieferte Wasser an Dritte weiter, hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass diese aus unerlaubter Handlung gegenüber dem Verband keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben können, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBWasserV vorgesehen sind.
- 15. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke**
- 15.1 Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden

vom Verband nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen befristet an Antragsteller vermietet. Der Mieter von Standrohren haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen als auch durch Verunreinigungen dem Verband oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.

Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck verwenden. Die Weitergabe an andere ist dem Mieter auch vorübergehend nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist der Verband berechtigt das Standrohr sofort einzuziehen. Die Nutzung von privaten Standrohren am Netz des Verbandes ist nicht zulässig.

Die Ausgabe des Standrohres durch den Verband erfolgt gegen eine Miete und eine sofort zu zahlende Sicherheitsleistung. Die Sicherheitsleistung (Kautions) wird dem Mieter nach mangelfreier Rückgabe des Standrohres erstattet.

Die Preise für Miete und Sicherheitsleistung sind dem Preisblatt 2 für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz (Anlage 2) zu entnehmen.

15.2 Der Wasserverbrauch beim Bezug von Bauwasser oder bei der vorübergehenden Wasserentnahme aus Hydranten mittels Standrohr wird nach Maßgabe des Preisblattes 1 über die Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser (Anlage 1) abgerechnet.

15.3 Zeitlich befristete Anschlüsse z. B. Bauwasseranschlüsse sind nach maximal zwei Jahren durch den Verband in einen festen Anschluss umwandeln oder zurückbauen zu lassen.

16. Datenspeicherung, Auskünfte

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden vom Verband gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Der Verband ist berechtigt, den für die Abwasserbeseitigung zuständigen Gemeinden oder Körperschaften für die Berechnung ihrer Abwassergebühren die festgestellte Menge des Wasserbezugs des Kunden mitzuteilen.

17. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen und deren Anlagen 1 und 2 treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die ergänzenden Bestimmungen des Verbandes vom 14.09.1993 sowie die Anlagen 1 Preisblatt - allgemeine Tarifpreise vom 01.01.2003, die Anlage 2 - Preisblatt für die Herstellung von Anschlüssen vom 01.01.2003 und das Preisblatt Rohrnetz- und Baukostenzuschüsse vom 01.10.1993 außer Kraft.

Waren, den 25.11.2015



Anlage 1

zu den Ergänzenden Bestimmungen des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (im Folgenden Zweckverband genannt) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Preisblatt 1 Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Januar 2016

1. Wasserpreis

Der Zweckverband berechnet für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und einen Grundpreis.

1.1. Verbrauchspreis

Das bezogene Wasser wird nach der Menge in Kubikmetern (cbm) berechnet. Der Verbrauchspreis beträgt:

Verbrauchspreis in €/cbm	
(netto)	(brutto)
1,55	1,66

1.2 Grundpreis je Zähler

Zählergröße		Kennzeichnung nach MID (Dauerdurchflussmenge in cbm/h)		Grundpreis in €/Jahr (netto) (brutto)	
Q ₃ bis	4	Q _n bis	2,5	92,00	98,44
Q ₃ bis	10	Q _n bis	6,0	184,00	196,88
Q ₃ bis	16	Q _n bis	10	276,00	295,32
Q ₃ bis	40	Q _n bis	25	368,00	393,76
Q ₃ bis	63	Q _n bis	40	490,00	524,30
Q ₃ bis	100	Q _n bis	60	613,00	655,91
Q ₃ bis	250	Q _n bis	150	797,00	852,79
Q ₃ über	250	Q _n über	150	1.227,00	1.312,89

2. Kosten bei Zahlungsverzug sowie Einstellung der Versorgung und deren Wiederaufnahme

Leistung	Kosten in € (netto) (brutto)	
erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00	2,00
zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00	2,00
Rücklastschrift (zzzgl. anfallender Kosten des Gedndstutes)	6,00	6,00
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang)	14,02	15,00
Sperren des Hausanschlusses	25,21	30,00
Entsperren des Hausanschlusses	25,21	30,00

3. Preisnachlass für Großabnehmer oder Sonderkunden

Für eine Wasserlieferung ab 5.000 cbm/Jahr kann auf der Grundlage eines Sondervertrags ein Preisnachlass vereinbart werden.

4. Umsatzsteuer

Der Verbrauchspreis und der Grundpreis unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zz. 7 %. Die Leistungen unter Punkt 2, hier insbesondere der Einzug durch einen Beauftragten sowie das Sperren und Entsperren des Hausanschlusses unterliegen der Umsatzbesteuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zz. 19 %.

5. Inkrafttreten

Diese Anlage tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes zu der AVBWasserV vom 01.01.2003 außer Kraft.

Anlage 2

zu den Ergänzenden Bestimmungen des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (nachstehend „Verband“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Preisblatt 2 Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz

Gültig ab 1. Januar 2016

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist ein vom Anschlussnehmer zu leistender Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen. Die Höhe des Baukostenzuschusses hängt von der jeweiligen Dimension der Anschlussleitung ab und wird wie folgt berechnet.

Dimension der Anschlussleitung (Nennweite)		Baukostenzuschuss	
		(netto)	(brutto)
	bis DN 40 (PE 50)	817,92 €	875,17 €
von DN 50 (PE 63)	bis DN 65 (PE 75)	2.110,76 €	2.258,51 €
von DN 80 (PE 90)	bis DN 100 (PE 125)	5.354,95 €	5.729,79 €
von DN 125 (PE 140)	bis DN 150 (PE 180)	14.759,67 €	15.792,84 €

Die Festlegung der Leitungsdimension erfolgt durch den Verband unter Beachtung der Leistungsanforderung, der geltenden technischen Normen sowie der örtlichen Gegebenheiten. Maßgeblich für die Berechnung des Baukostenzuschusses ist hierbei die erforderliche Dimension bei einer fiktiven Anschlusslänge von 15,0 Metern.

Bei Dimensionen größer DN 150 wird der Baukostenzuschuss gesondert berechnet.

2. Hausanschluss**2.1 Allgemeines**

Der Anschlussnehmer erstattet dem Verband die Kosten, die für die Herstellung des Hausanschlusses entstehen.

Die Herstellung des Hausanschlusses umfasst: die Verbindung des Anschlusses mit dem Verteilungsnetz, die Verlegung der Anschlussleitung einschließlich der Erdarbeiten, die Bereitstellung der Hauseinführung, die Montage der Wasserzähleranlage sowie die erste Inbetriebsetzung des Anschlusses durch den Einbau der Messeinrichtung.

In diesen Leistungen sind nicht enthalten: die Kernlochbohrung für die Hauseinführung, die Montage der Hauseinführung (Schutzrohr) sowie deren Abdichtung gegen das Mauerwerk bzw. die Bodenplatte. Für diese Leistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

2.2 Hausanschlusspreis bis 10 Meter

Für die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu einer Dimension von DN 50 (PE 63) und einer Länge bis einschließlich 10 Metern ab der Abzweigstelle am Verteilungsnetz gelten die folgenden Pauschalpreise:

Hausanschlusspreis Pauschale bis 10 Meter		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss DN 32 (PE 40)	1.818,77 €	1.946,08 €
Hausanschluss DN 40 (PE 50)	1.857,66 €	1.987,70 €
Hausanschluss DN 50 (PE 63)	1.913,92 €	2.047,89 €

2.3 Preis für Mehrlänge über 10 Meter

Ist der Hausanschluss länger als 10 Meter, so wird jeder weitere Meter mit folgenden Einheitssätzen zusätzlich berechnet:

Hausanschlusspreis Einheitssatz über 10 Meter		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss DN 32 (PE 40)	29,29 €/m	31,34 €/m
Hausanschluss DN 40 (PE 50)	30,07 €/m	32,17 €/m
Hausanschluss DN 50 (PE 63)	31,65 €/m	33,87 €/m

2.4 Hausanschlüsse größer DN 50

Bei Hausanschlüssen größer als DN 50 werden die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

2.5 Eigenleistung Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem Verband und nach dessen Maßgabe auf privaten Grundstücken die Erdarbeiten von einer qualifizierten Tiefbaufirma

selbstständig und auf eigene Rechnung durchführen zu lassen (Drittleistung).

Für die nicht vom Verband erbrachten Tiefbauarbeiten gewährt dieser einen pauschalen Preisnachlass auf den Hausanschlusspreis nach Pkt. 2.2 und 2.3 in folgender Höhe:

Hausanschlusspreis Nachlass auf Erdarbeiten		
	(netto)	(brutto)
Preisnachlass	20,88 €/m	22,34 €/m

2.6 Zeitlich befristete Anschlüsse (Bauwasseranschlüsse)

Für Bauwasseranschlüsse bis Q₃ 4 (Q_n 2,5), bei denen die Anschlussleitung später als Hausanschluss weiter genutzt wird, werden zusätzlich zu den Hausanschlusspreisen nach Pkt. 2.2 und 2.3 die folgenden Kosten berechnet:

Hausanschlusspreis Zeitlich befristete Anschlüsse		
	(netto)	(brutto)
Bauwasserzählerschacht (wintergeeignet nach Entleerung)	330,16 €	353,27 €
Bauwasserzählerkasten (nicht wintergeeignet)	304,00 €	325,28 €

Für zeitlich befristete Anschlüsse (z. B. Bauwasseranschlüsse), die nicht als Hausanschlüsse weiter genutzt werden, wird zusätzlich zu den Herstellungskosten des Anschlusses nach Pkt. 2.2 und 2.3 der Aufwand für die Trennung des Hausanschlusses nach Pkt. 2.8 berechnet.

2.7 Erschwernisse

Die Kosten für außergewöhnliche Erschwernisse, wie z. B. Gleiskreuzungen, Düker, Beseitigung größerer Betonfundamente oder Felsen im Erdreich sind in den Pauschalpreisen nicht enthalten und werden zusätzlich zu den Preisen nach Pkt. 2.2 und 2.3 nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

2.8 Trennen eines Hausanschlusses (an der Versorgungsleitung)

Hausanschlusspreis Trennen		
	(netto)	(brutto)
Hausanschluss bis DN 50 (PE 63)	573,28 €	613,40 €

Das Trennen eines Hausanschlussleitung größer DN 50 wird nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

2.9 Kernlochbohrung

Kernlochbohrungen für Hauseinführungen gehören nicht zu den Leistungen des Verbandes im Zusammenhang mit der Herstellung eines Hausanschlusses, werden aber nach entsprechender Beauftragung im Einzelfall gegen Kostenerstattung erbracht:

Hausanschlusspreis Kernlochbohrung		
	(netto)	(brutto)
Bohrung bis DN 90, bei Wandstärke bis 25 cm	84,93 €	90,88 €
Bohrung bis DN 90, bei Wandstärke bis 50 cm	87,72 €	93,86 €

Für Bohrungen größer als DN 90 oder für Wandstärken über 50 cm sowie für Bohrungen durch Felsmauerwerk wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

3. HydrantenstandrohrHydrantenstandrohr
Miete

(netto) (brutto)

Miete je Kalendertag	2,50 €	2,98 €
Sicherheitsleistung (Kaution)	250,00 €	250,00 €

4. Ein- und Ausbau Wasserzähler, Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die folgenden Preise umfassen die Montage und/oder Demontage ohne die Kosten für die Messeinrichtung:

Einbau, Ausbau und Wechsel von Wasserzählern

(netto) (brutto)

Ein- oder Ausbau des Wasserzählers		
für Wasserzähler bis Q ₃ 16 (Q _n 10)	50,53 €	54,07 €
für Wasserzähler über Q ₃ 16 (Q _n 10) (Verbundwasserzähler)	75,80 €	81,11 €
Wechsel des Wasserzählers (Ein- und Ausbau)		
für Wasserzähler bis Q ₃ 16 (Q _n 10)	75,80 €	81,11 €
für Wasserzähler über Q ₃ 16 (Q _n 10) (Verbundwasserzähler)	101,07 €	108,14 €

5. Verplombung

Verplombung

(netto) (brutto)

Erneuerung von Plomben (nach widerrechtlicher Entfernung)	50,53 €	54,07 €
--	---------	---------

6. Zahlungsverzug

Für einen vom Anschlussnehmer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Preise berechnet:

Zahlungsverzug

(netto) (brutto)

Erste Mahnung und Zahlungserinnerung	2,00 €	2,00 €
Zweite Mahnung und Sperrandrohung	2,00 €	2,00 €
Rücklastschrift (zzgl. anfallende Kosten des Geldinstituts)	6,00 €	6,00 €
Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang) €	14,02 €	15,00 €

7. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

(netto) (brutto)

Sperrungen des Hausanschlusses	25,21 €	30,00 €
Entsperrungen des Hausanschlusses	25,21 €	30,00 €

Die Kosten der Entsperrung des Anschlusses werden sofort mit der E bringung fällig.

8. erfolglose Anfahrten

Für jede vom Anschlussnehmer oder Kunden zu vertretene erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter den Pkt. 2 bis 7 aufgeführten Leistungen (z. B. wegen: Nichtanwesenheit, verwehrtem Zugang, mangelhafter Kundenanlage) wird der nachfolgende Preis berechnet:

Erfolglose Anfahrten

(netto) (brutto)

je Anfahrt	50,53 €	54,07 €
------------	---------	---------

9. Zusatzleistungen

Die vorstehend genannten Leistungen werden grundsätzlich montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen erbracht. Sind aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, Leistungen außerhalb der vorstehend genannten Zeiten zu erbringen, hat der Kunde die dadurch tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen zu erstatten.

10. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird den umsatzsteuerpflichtigen Beträgen in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet. Soweit die oben genannten Preise der Umsatzbesteuerung unterliegen, sind neben den Nettopreisen die Bruttopreise angegeben.

Ausschreibung „Johann-Heinrich-Voß“ Ehrung

Die Stadt Penzlin verleiht seit 2015 im zweijährigen Turnus den „Johann-Heinrich-Voß“ Preis. Der Preis trägt den Namen des deutschen Dichters und bedeutenden Übersetzers von Homers Epen „Ilias“ und „Odyssee“, der die Stadtschule in Penzlin besuchte.

Die „Johann-Heinrich-Voß- Ehrung“ wird an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die für das Geistes- und Kulturleben der Stadt Penzlin hervorragendes geleistet haben, verliehen. Die Auszeichnung wird für Einzelleistungen oder für ein Gesamtwerk und für kulturelles Engagement verliehen. Die „Johann-Heinrich-Voß“ Ehrung ist in einer Höhe von bis zu 400 EUR dotiert. Der Preis kann halbiert werden, wenn zwei Personen oder zwei Gruppen bzw. eine Person und eine Gruppe für die Ehrung vorgeschlagen werden.

Eine entsprechende Satzung über die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Stadt Penzlin wurde Anfang 2015 erlassen und gibt jedem Bürger und jeder Institution die Möglichkeit Vorschläge einzureichen. Diese sind mit ausführlichen, schriftlichen Begründungen an die Stadt Penzlin bis zum 31. März 2016 zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Ausbau Knotenpunkt B 192/Abzweig Marihn MÜR 23

Der vierarmige Knotenpunkt der B 192/Abzweig Marihn wird ausgebaut. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden auf der B 192 Linksabbiegestreifen angelegt. Die untergeordneten Straßenäste erhalten zur Verdeutlichung der Wartepflicht Fahrbahnteiler. Zudem wird der Versatz der an die B 192 anschließenden Kreis- und Gemeindestraße beseitigt. Die vorhandenen Busbuchten werden in diesem Zuge ebenfalls angepasst.

Baubeginn ist der 30.11.2015. Die Maßnahme soll bis voraussichtlich Ende Mai 2016 beendet sein.

Die Baudurchführung erfolgt unter halbseitiger Sperrung der B 192. Der Verkehr wird über eine Ampel geregelt. Es ist geplant, die Kreisstraße MÜR 23 sowie die Gemeindestraße nach Marihn-Ausbau aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 192 voll zu sperren. Eine Umleitung über die Kreisstraßen in der Umgebung wird dann ausgewiesen. Für die DRK-Rettungsstation wird mittels Transponder eine An- und Abfahrt von Rettungsfahrzeugen jederzeit ermöglicht werden.

Die Kosten der Baumaßnahme in Höhe von rund 573.000 Euro trägt der Bund

Ulrike Hannemann

Sachbearbeiterin Hoch-/Tiefbau

Amt für Ordnung, Bau und Wirtschaftsförderung

Bekanntmachung der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH**Jahresabschluss 2014**

3. Die Gesellschafter haben am 15. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
 - Die Bilanz per 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.508,29 aus. Die Gesellschafter beschließen den Vortrag auf neue Rechnung.
 - Dem Geschäftsführer Lothar Epler wird für das Geschäftsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Penzlin, Zimmer 24, Warener Chaussee 55 a in Penzlin öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

Penzlin, den 20.11.2015

Lothar Epler
Geschäftsführer

Wir gratulieren**Information zur den Alters- und Ehejubiläen**

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes wurde auch die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen neu geregelt.

Zukünftig dürfen nur noch folgende Jubiläen veröffentlicht werden:

- der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
 - das 50. Ehejubiläum und jedes folgende
- Personen, die der Veröffentlichung in der Vergangenheit bereits widersprochen haben, werden nicht veröffentlicht.

Das Widerspruchsformular finden Sie auf unserer Internetseite unter www.penzliner-land.de.

Geburtsjubilare Monat Dezember/Januar

am 14.12.	Frau Brunner, Anne	Ankershagen OT Backsee	zum 80. Geburtstag
am 15.12.	Frau Kunz, Erika	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 18.12.	Frau Schwadtke, Christel	Möllenhagen OT Lehsten	zum 75. Geburtstag
am 19.12.	Frau Witt, Christel	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 22.12.	Frau Kuhnke, Hannelore	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag
	Frau Pohlan, Katharina	Ankershagen OT Backsee	zum 75. Geburtstag
am 24.12.	Frau Kleemann, Christiane	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Frau Herzberg, Doris	Penzlin OT Zehren	zum 75. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Pucknat, Willi	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag

am 11.01.	Frau Endrigkeit, Gertrud	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 12.01.	Frau Griebisch, Marie-Luise	Möllenhagen	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Schulz, Horst	Penzlin	zum 80. Geburtstag

Ehejubilare

am 17.12.

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Theodor und Frau Elisabeth Böttcher
aus Kuckssee OT Krukow

am 17.12.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Werner und Frau Heidemarie Egerdy
aus Penzlin OT Groß Vielen

am 31.12.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Manfred und Frau Lore Jürgens
aus Möllenhagen

Feuerwehrrnachrichten**Wasserscheu - Fehlanzeige**

Am 21. November 2015 startete das Schwimmfest der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, nach einjähriger Pause, in der Müritz Therme Röbel, in seiner zweiten Ausgabe. Etwa 150 Mädchen und Jungen aus 16 Jugendfeuerwehren wetteiferten in zwei spielerischen Wettbewerben, die natürlich mit dem Element Wasser zu tun hatten, um gute Platzierungen. Es wurden die besten Gruppen im Staffelschwimmen sowie die Besten Wetrutscher/innen auf der Wasserrutsche gesucht. Für alle Mädchen und Jungen, gab es am Ende der Veranstaltung noch ein kleines Erinnerungsgeschenk, in Form einer kleinen Feuerwehrquitschente für die „Badelandschaft“ in der heimischen Badewanne. Es ging aber nicht nur um die Wettbewerbe, es bestand auch die Möglichkeit, einfach mal nur die Badefreuden bei „bestem“ Novemberwetter zu genießen. Wir hoffen, es hat allen Teilnehmern/innen gefallen. Wir möchten es auch auf keinen Fall versäumen, uns im Namen aller Teilnehmer, beim Inhaber und den Mitarbeitern der Müritz Therme Röbel, sowie bei allen Organisatoren für die Vorbereitung und Durchführung des Schwimmfestes zu bedanken.

Henry Wagemann- Jugendkoordinator KFV MSE

Amtsinformationen

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes informiert:

Frei leben - ohne Gewalt

Fahne setzt Zeichen dafür in Penzlin

Jedes Jahr - Ende November - wird in unserem Bundesland die Anti-Gewalt-Woche „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ mit vielen Veranstaltungen durchgeführt.

Lichteraktionen, Kundgebungen, Filmabende oder die thematische Fachdiskussion waren auch in diesem Jahr die Höhepunkte in den größeren Städten unseres Landkreises.

Bundesweit beteiligen sich in dieser Aktionswoche seit 2001 viele deutsche Orte an einer weltweiten Fahnenaktion. Penzlin ist seit 3 Jahren dabei.

Am 25. November, dem internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“, wehen die Fahnen von TERRE DES FEMMES im öffentlichen Raum.

Die abgebildete Frauenfigur und der Slogan „frei leben - ohne Gewalt“ symbolisieren ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit.

Damit wird ein Zeichen gesetzt gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und unterstützt Frauen und Mädchen durch internationale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Aktionen, persönliche Beratung und Förderung von einzelnen Projekten im Ausland.

Der von der UNO anerkannte Gedenktag geht zurück auf die Ermordung von drei Schwestern. Diese wurden am 25. November 1960 in der Dominikanischen Republik vom militärischen Geheimdienst nach monatelanger Folter getötet. Sie waren im Untergrund tätig und beteiligten sich an Aktivitäten gegen den tyrannischen Diktator. Frei leben - ohne Gewalt ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dieses Recht auch in unserer Stadt, in unseren Dörfern, in jeder Familie umgesetzt wird.

Verschließen wir nicht unsere Augen und unsere Herzen, wenn wir Gewalt begegnen.

Häufig sind Frauen und Mädchen besonders betroffen.

Betroffene oder Helfende finden hier Informationen und Unterstützung: 03991 165111

Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Kaselitz: 0170 3694315



Kultur & Freizeit

Gemeinsam ins neue Jahr!



auf der Alten Burg Penzlin

ab 21:00 Uhr

Musik & Stimmung

Spenden an den

Penzliner Kulturverein

erbeten!

Müritz-Sparkasse IBAN DE 13 1505 0 100 064 100 65 00

BIC NOLADE 21 WRN

Wir brauchen noch Hilfe am 1. Januar ab 10:00 Uhr

Bitte melden! 0170369 4 315



Eintritt frei!

Adventsmarkt auf der Alten Burg



Weihnachtlich ging es am Sonnabend, 5. Dezember 2015, auf der Alten Burg Penzlin zu. Mit vielen schönen Aktionen und Überraschungen wie dem Chorsingen der Kindergärten und dem Puppentheater „Ratzfatzpuppen“ und ihrer Weihnachtsgeschichte wurde von Penzlinern für Penzliner ein stimmungsvoller Tag gestaltet. Auch für die kulinarischen Genüsse wurde vom Förderverein der Alten Burg, der Feuerwehr und der Kirchgemeinde gesorgt. Zudem bekamen die Kinder und Jugendliche die Gelegenheit schon erste kleine Geschenke zu basteln unter der Anleitung von Frau Kersten. Jung und Alt erfreuten sich gleichermaßen an dem Weihnachtsmann und den kleinen Geschenken die er für Singkräftige bereithielt.



Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen

Veranstaltungen der Schule

Der traditionelle Vorlesewettbewerb der 6. Klassen fand am 10.11.2015 an unserer Schule statt. Wir konnten super Lesebeiträge lauschen und die Jury hatte eine schwere Entscheidung zu treffen. Die Delegation zum Vorlesewettbewerb der Müritz-Region erhielt Hannah-Sophia Funk aus der Klasse 6a. Ein nächster weiterer Höhepunkt wird der Nikolauscup sein. Hier geht es am 04.12.2015 sportlich zu, wenn sich die Klassen 5 - 7 in unterschiedlichen Disziplinen messen. „Am Himmel geht ein Fenster auf, der Titel unseres diesjährigen Weihnachtsprogramms verspricht viel. Freuen Sie sich am 09.12.2015 mit uns auf die Vorstellung genießen Sie im Vorfeld ab 16:00 Uhr eine Tasse Kaffee in weihnachtlicher Atmosphäre. Die Vorstellung wird um 17:00 Uhr beginnen. Natürlich sind alle herzlich eingeladen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ute Pasch
Schulleiterin

Bürgermeister der Stadt Penzlin, Herrn Flechner, am 02.12.2015 nach nur 13 monatiger Bauzeit das neue Gebäude der Grundschule. „Wer fischen will, der scheue kein Wasser“. Mit diesen Worten des Namensgebers der Schule, Johann Heinrich Voß, ermutigte der Bürgermeister die Schülerinnen und Schüler ihren neuen Lernort mit Leben zu füllen und diesen wert zu schätzen.

Die Schule erstrahlt in neuem Glanz und begeistert Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen. Viele lobende Worte für den neuen Lernort wurden den Verantwortlichen entgegengebracht. „Da würde ich auch gerne wieder zur Schule gehen“ war von den Erwachsenen während des halbtägigen Rundgangs zu hören und auch die leuchtenden Kinderaugen haben für sich gesprochen.

Aber nicht nur das Gebäude selbst erfährt eine Aufwertung. Auch im Außenbereich wurde kräftig gewirbelt. Bolzplatz, Spielgeräte und Trampolin laden die Kinder ein sich ordentlich auszutoben und mit neuem Elan in die nächste Schulstunde zu gehen.

Die Kosten für die Sanierung des Schulgebäudes, das ursprünglich 1978 in Betrieb genommen wurde und dem sogenannten Typ „Erfurt“ entspricht, belaufen sich auf insgesamt 4,4 Millionen Euro. Trotz der finanziellen Unterstützung des Innenministeriums, Wirtschaftsministeriums und des Landkreises, trägt die Stadt Penzlin einen Eigenanteil von 500.000 Euro für das Bauvorhaben bei.





Tag der offenen Tür

der offenen



Wir laden die Schüler der 4. Klassen ganz herzlich ein!!!

Wohin: in die Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen

Wann: Sonnabend, den 16. Januar 2016

Wann geht's los?: 10 Uhr-Begrüßung der Schüler und Eltern in der Aula durch die Schulleitung. Programm der Klasse 5b

Was findet statt?:

- ① Schulrundgang
- ② Besuch verschiedener Stationen (Sport, Informatik, Naturwissenschaft, Kunst, Geographie/Geschichte, Mathematik/Physik, Holzbearbeitung und Fit & Aktiv)
- ③ Ausstellung
 - ADS/ADDS-Gruppe
 - Förderverein
 - Schlichter
 - Englisch- und Deutsch
 - Töpferei

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr kommt!!!



Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5a und 5b

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Wiedereröffnung der Grundschule

Es ist vollbracht! Der stellvertretende Schulleiter und Koordinator der Grundschule, Herr Neuendorf, eröffnete zusammen mit dem

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet aus ihrem Schulalltag....,



Bereits zum 3. Mal fand am 20.11.2015 in der Zeit von 13 - 16 Uhr in unserer Einrichtung unser diesjähriger

Adventsbasar

statt. Es war wieder mal ein voller Erfolg. Am Vormittag bastelten unsere Kinder Adventsgestecke, fertigen Weihnachtskarten an und stellten selber Kerzen her.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Kunstwerke bestaunt und käuflich erworben werden.

Wir möchten uns bei den Eltern für Ihre zahlreiche Unterstützung recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Besucher zum BASAR kommen.

Schauen Sie sich die aktuellen Bilder auf der homepage unter www.grundschule-moellenhagen.de an.

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.

Ortsgruppe Penzlin
Große Straße 4
17217 Penzlin
Tel. & Fax: 03962 210218



Veranstaltungsplan Monat Januar 2016

- 04.01.2016 Beratung Frauenaktiv
Montag Beginn: 9:30 Uhr ALT
 - 06.01.2016 Aktuelle Gesprächsrunde mit anschließenden
Mittwoch Frauenfrühstück
Beginn: 10:00 Uhr ALT
 - 13.01.2016 Karten und Brettspiele
Mittwoch Beginn: 14:00 Uhr ALT
 - 20.01.2016 Winterwanderung anschließend Kaffee im
Mittwoch „Punschendörp“
Treff: 14:00 Uhr ALT
 - 27.01.2016 Karten und Brettspiele
Mittwoch Beginn: 14:00 Uhr ALT
- Änderungen vorbehalten!

Blau-Kreuz-Verein Groß Vielen e. V.



Herzliche Einladung an Sie und euch

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
Ansprechpartner: Angelika Witt (0152 09545790)

donnerstags um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken für alle!

Aus der Plakataktion des Blauen Kreuzes:

„Alkoholismus ist keine dumme Angewohnheit, sondern eine Krankheit.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... in über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Gartenverein Penzlin e. V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr voll Glück und Gesundheit. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Penzliner Kleingartenverein
„Punschendörp“ e. V.
Der Vorstand



Weihnachtsspringen

Am 2. Weihnachtsfeiertag veranstaltet der Reit- und Fahrverein Groß Vielen e. V. ab 14 Uhr in der Reithalle Groß Vielen sein traditionelles Weihnachtsspringen.

Katja Mohnke
Reit- und Fahrverein Groß Vielen e. V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst



Wir laden Sie und euch herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

13. Dezember

um 09:00 Uhr
um 10:15 Uhr

Kirche Marihn
Kirche Gr. Lukow

**20. Dezember**

um 10:00 Uhr
um 14:00 Uhr

Kirche Penzlin
Kirche Lapitz

24. Dezember

um 14:00 Uhr
um 15:00 Uhr
um 15:30 Uhr
um 15:30 Uhr
um 16:00 Uhr
um 17:15 Uhr
um 21:30 Uhr

Kirche Lübkow
Kirche Krukow
Kirche Mollenstorf
Kirche Gr. Lukow
Kirche Penzlin
Kirche Marihn
Kirche Penzlin - Christmette

**25. Dezember**

um 10:00 Uhr

Kirche Penzlin

26. Dezember

um 10:00 Uhr

Kirche Marihn mit Taufe

31. Dezember

um 15.30 Uhr
um 17:00 Uhr

Kirche Mollenstorf
Kirche Penzlin

1. Januar

um 14:30 Uhr

Gemeindehaus, Andacht mit Kaffeetrinken

3. Januar

um 09:00 Uhr
um 10:30 Uhr

Kirche Gr. Lukow
Gemeindehaus Penzlin

10. Januar

um 10:00 Uhr
um 14:00 Uhr

Kirche Marihn
Puchow

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller
Posaunenchor Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor Mittwoch von 19:30 bis 21:00 Uhr
Spatenchor Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

Christenlehre in Penzlin:

donnerstags
von 15:30 bis 16:30 Uhr Vorschulkinder und 1. bis 3. Klasse
donnerstags
von 16:30 bis 17:30 Uhr 4. bis 6. Klasse

Konfivormittag:

Am 12.12. und 16.1. von 9 bis 12 Uhr

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags
von (neu) 17:00 bis 18:30 Uhr Pfadfindertreff für Grundschul Kinder

Gemeindenachmittage:

17.12., 6.1. und 28.1. um 14:30 Uhr Penzlin
13.1. um 14 Uhr Gr. Lukow

Gottesdienst im Pflegeheim:

16.12. und 14.1. um 15:30 Uhr

Adventskonzert:

13.12. um 16:00 Uhr mit allen musikalischen Gruppen der Kirchengemeinde Penzlin-Gr. Lukow

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

14.1. um 19:30 Uhr Penzlin

Lebendiger Adventskalender:

Wieder jeden Abend im Dezember um 17:00 Uhr

Bibelwochen:

27. bis 29.1. um 17:00 Uhr in Siehdichum
1. bis 4.2. um 19:30 Uhr in Penzlin
23. bis 25.2. um 17:00 Uhr in Gr. Lukow

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Dezember:

„Jauchzet, ihr Himmel; freue dich, Erde! Lobet, ihr Berge, mit Jauchzen! Denn der HERR hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden.“
Bibel: Jesaja 49,13

Wir wünschen euch allen eine gesegnete, besinnliche und friedliche Advents- und Weihnachtszeit.



Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Gottesdienste

4. Advent, 20. Dezember

10:15 Uhr Ankershagen

Heiligabend, 24. Dezember

15:00 Uhr Kraase
16:00 Uhr Groß Varchow
16:30 Uhr Ankershagen
17:00 Uhr Möllenhagen

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

10:00 Uhr Möllenhagen

Altjahrsabend (Silvester), 31. Dezember

16:30 Uhr Ankershagen
18:00 Uhr Möllenhagen

2016**3. Januar Gottesdienste:**

9 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

7. Januar

14:30 Seniorenkreis

8. Januar

12 Uhr Schulandacht

10. Januar

10 Uhr Allianzgottesdienst in der Johanneskirche Neubrandenburg

12. Januar

19 Uhr Kirchengemeinderat

16. Januar

Konfirmationssonabend

17. Januar GOTTESDIENSTE:

9 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

19. Januar

9 Uhr Bibelfrühstück

20. Januar

10 Uhr AWO-Andacht

24. Januar GOTTESDIENSTE:

9 Uhr Möllenhagen

10:15 Ankershagen

27. Januar

19 Uhr „Aus meinem Bücherschrank“

31. Januar Gottesdienste:

9 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
Möllenhagen/Ankershagen
Pastorin Angelika Finkenstein
Pfarramt: Parkweg 7, 17219 Möllenhagen
Tel.: 039928 5280 Fax: 039928 5281
E-Mail: moellenhagen-ankershagen@elkm.de
Bankverbindung:
IBAN: DE 1952 0604 100 305 37 00 19
BIC: GENODEFLEKI

Lebendiger Adventskalender

- 13. Dezember 14:00 Uhr Adventsnachmittag im Kindergarten Lehsten
- 15. Dezember 09:00 Uhr Bibelfrühstück Pfarrhaus Möllenhagen
- 16. Dezember 19:00 Uhr Weihnachtliche Lesung „Aus meinem Bücherschrank“, Pfarrhaus Möllenhagen
- 17. Dezember 15:00 Uhr Kinder-Schloss Wendorf
- 21. Dezember 16:00 Uhr Familie Gust, Neue Str. 19, Möllenhagen
- 22. Dezember 17:00 Uhr Familie Seib, Voßfelder Str. 21, Groß Varchow

AWO-Adventsfeier

- 15. Dezember 14:30 Uhr Möllenhagen

Seniorenkreis

- 07. Januar 14:30 Uhr Pfarrhaus Möllenhagen

Schulandacht

- 08. Januar 12:00 Uhr Kirche Möllenhagen

Konfirmandensonabend

- 16. Januar Pfarrhaus Möllenhagen

Christenlehre

- mittwochs 15:30 Uhr

Bücherei im Pfarrhaus

Die Bücherei im Pfarrhaus ist jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr geöffnet. Am 23. Dezember und 30. Dezember macht die Bibliothek Weihnachtspause.

Lebendiger Adventskalender		
2015	Ort	Uhr
1. Advent	Gottesdienst Kirche Möllenhagen	10
29.11.	Eröffnung des „Lebendigen Adventskalenders“	
30.11.	Hier Bulkow, Bahnhofstraße 13a, Möllenhagen	16
1.12.	Adventsfeier der Ehrenamtlichen, Möllenhagen, PH	18
2.12.	Familie Lodewig, Wendorfer Str.3, Friedrichsfelde	17
3.12.	Frau Funk, Neue Straße 2, Möllenhagen	17
4.12.	Familie Marbach, Lindenallee 32a, Ankershagen	
5.12.	Eröffnung der Krippenausstellung im Pfarrhaus Möllenhagen	14
2. Advent	Gottesdienst Möllenhagen	10
6.12.		
7.12.	Bischof Nikolaus in der Johanneschule Möllenhagen	10
8.12.	Familie Muth, Bahnhofstr. 13b, Möllenhagen	16
9.12.	Advent in der AWO-Tagespflege Möllenhagen	14.30
10.12.	Seniorenadvent Pfarrhaus Möllenhagen	14.30
11.12.	Frau Fick, Gartenstraße 10, Groß Varchow	17
12.12.	Konfirmandensonabend	9-12
3. Advent	Adventsnachmittag im Kindergarten Lehsten	14
13.12.		
15.12.	Bibelfrühstück Pfarrhaus Möllenhagen	9
16.12.	„Aus meinem Bücherschrank“ PH Möllenhagen	19
17.12.	Kinder Schloss Wendorf	15
4. Advent	Gottesdienst Ankershagen	10.15
20.12.		
21.12.	Familie Gust, Neue Straße 19, Möllenhagen	16
22.12.	Familie Seib, Voßfelder Str. 21, Groß Varchow	17
Heiligabend	Krause	15
24.12.	Groß Varchow	16
	Ankershagen	16.30
	Möllenhagen	17



Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im Dezember/Januar

Sonntag, 20.12.

- 10:00 Uhr Kapelle Passentin Gottesdienst

Heiligabend 24.12.

- 14:00 Uhr Kirche Alt Rehse Christvesper mit Krippenspiel
- 15:00 Uhr Kirche Wulkenzin Christvesper mit Krippenspiel
- 15:30 Uhr Kirche Weitin Christvesper
- 17:00 Uhr Kirche Mallin Christvesper mit Chor

1. Weihnachtstag, 25.12.

- 10:00 Uhr Kirche Wulkenzin Weihnachtsgottesdienst

2. Weihnachtstag, 26.12.

- 10:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst für Groß und Klein

Silvester, 31.12.

- 17:00 Uhr Kirche Alt Rehse Jahresschlussandacht
- 17:00 Uhr Kirche Weitin Jahresschlussandacht

Sonntag, 03.01.

- 10:00 Uhr Kirche Mallin Gottesdienst

Kindertreff:

- Sonnabend, 9. Januar von 9:30 bis 11:30 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

Jugendgruppe

- Freitag, 8. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

KRIPPENAUSSTELLUNG im Pfarrhaus Möllenhagen

*Eröffnung am 5. Dezember 2015
14 Uhr*

Heimatliches

Bella Italia in Penzlin

Am 25. November 2015 besuchte der italienische Direktor der Cittaslow-Bewegung Penzlin um die Stadt und deren Akteure näher kennenzulernen. Ein Vortrag zur Historie der Stadt und zu bereits durchgeführten Veranstaltungen zur Umsetzung des Cittaslow-Gedankens in der Region, bildeten den Auftakt zu diesem Treffen. Anschließend standen ein Stadtrundgang und der Besuch des Ortsteils Marihn, der bereits seit 2007 zur internationalen Cittaslow-Gemeinde gehört, auf dem Programm. Seit 2013 ist die Stadt Penzlin Mitglied des internationalen Netzwerkes der Städte des guten Lebens, das sich zum erklärten Ziel gemacht hat die Lebensqualität in Städten zu verbessern und den individuellen Charakter ihrer Gemeinde zu bewahren. Die Ausrichtung der Projekte vor Ort ist vielfältig und reicht vom Penzliner-Land-Markt über das Lindeblütenfest im Ortsteil Alt Rehse.



Verschiedenes

Gedenkstunde gegen das Vergessen

Im Rahmen einer Gedenkstunde anlässlich des Volkstrauertags am 15. November 2015 wurde den Opfern von Krieg und Verfolgung gedacht. Frau Dagmar Kaselitz betonte in Ihrer Rede, dass der Volkstrauertag ein Zeichen gegen das Vergessen, das Verdrängen und das Verfälschen ist.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise ist es wichtig, aus der Vergangenheit zu lernen. Es ist nicht selbstverständlich, in Frieden und Freiheit, in einer Demokratie und einem die Menschenrechte wahren Staat zu leben. Diese Werte müssen immer wieder neu errungen und verteidigt werden.



Information zur Briefkastensperrung zum Jahreswechsel 2015/2016

Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass es vom 31.12.2015 bis 04.01.2016 zur kurzfristigen Sperrung der Einwurfsklappen an Briefkästen an 8 ausgewählten Standorten kommt.

Wohnen in Penzlin

Die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH vermietet

2-Raum-Wohnung Puchow, Lukower Str. 4

1. Etage, ca. 48 qm Wohnfläche
monatliche Kaltmiete 205,00 EUR zzgl. NK
Kautions 205,00 EUR, sofort beziehbar
Nachtspeicherheizung, Baujahr 1955

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777.

Blutspendetermine



- Mo., 18. Januar 2016** Möllenhagen
Regionale Schule „Heinrich Schliemann“
Am Markt 10
16:00 - 19:00 Uhr
- Fr., 29. Januar 2016** Penzlin
Diakonie-Sozialstation, Am Wall 7
15:00 - 19:00 Uhr

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft Klein Lukow Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klein Lukow am 19.01.2016

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klein Lukow am Dienstag, dem 19.01.2016 um 19:00 Uhr in den „Alten Speicher“ Marihn, Schulungsraum der Feuerwehr, Hofstraße 5, 17217 Penzlin OT Marihn werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Klein Lukow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Vorschlag und Wahl des neuen Jagdvorstandes
6. Beschluss über die Neuverpachtung von Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klein Lukow ab 01.04.2016
7. Anfragen/Anträge der Jagdgenossen

Hinweis: Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehepartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

R. Roß
Jagdvorsteher

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

Traueranzeigen

Die Mutter war's, was braucht's der Worte mehr.

Marieleise Wöllert

* 06.04.1938 † 14.11.2015

Du bleibst in unseren Herzen.

Im Namen aller Angehörigen
**Elna, Michael, Frauke und
Silke**

Penzlin, im November 2015



Niemand ist fort,
den man liebt.
Liebe ist ewige
Gegenwart.

Stefan Zweig

**Bestattungshaus
Engelhardt**

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen

03991 - 66 55 47 Weinbergstr. 6 17192 Waren	039932 - 47 972 Güstrower Str. 70 17213 Malchow	039931 - 83 93 29 Im Ort 1 17207 Röbel
--	--	---

Margret Kodera

Wir danken allen, die mit uns gemeinsam
Abschied nahmen, sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.



Im Namen aller Angehörigen
Jörg Kodera

Penzlin, im November 2015

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2015

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Grußwort Ihres Landtagsabgeordneten Lorenz Caffier

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende entgegen. 2015 war für uns alle ein bewegendes und zugleich spannendes Jahr. Daher möchte ich es nicht versäumen, Sie über das Erreichte, aber zugleich auch über Zukünftiges zu informieren.

Im Amt Penzliner Land haben wir gemeinsam eine weitere positive Entwicklung erreicht. So konnte für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfelde/Ankershagen und die Grundschule der Stadt Penzlin ein Bewilligungsbescheid für die Sanierung und den Umbau durch das Land bereitgestellt werden. Für die Freiwillige Feuerwehr Krukow konnte ein Tragkraftspritzenfahrzeug beschafft werden. All diese Investitionen zeugen von einer guten zukunftsorientierten Entwicklung im Amt Penzliner Land.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft engagieren gebührt mein aufrichtiger Dank. Für die damit verbundenen Anstrengungen und Entbehrlichkeiten bedanke ich mich von ganzem Herzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns auch gemeinsam in 2016 wieder für unsere Gemeinschaft engagieren.

Abschließend bleibt mir nur, Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen. Feiern Sie im Kreise der Ihnen lieben Menschen die Weihnacht und lassen das alte Jahr mit einem guten Rutsch am 31. Dezember ausklingen. Genießen Sie, wenn arbeitsbedingt möglich, die freien Tage und nutzen diese auch, um sich zu erholen. Den großen und kleinen Kindern unter uns wünsche ich einen fleißigen Weihnachtsmann, der viele schöne Geschenke mitbringt. Für 2016 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen!

Lorenz Caffier
Ihr Lorenz Caffier



- Anzeige -

Frohe Weihnachten & ein gesundes neues Jahr

Röbel - Innenstadt

- 2 Gewerbeflächen
100 und 250 m²
ab Januar 2016 frei
- 1-Raum-Wohnung frei

Telefon 03 99 31/7 91 19

**Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.**

<p>Ich bin persönlich für Sie da.</p> <p>Marlies Wegener</p> <p>Telefon: 0171/9 71 57 32, m.wegener@wittich-sietow.de</p>	<p>Ich bin telefonisch für Sie da.</p> <p>Doreen Mahncke</p> <p>Telefon: 039931/5 79 57 d.mahncke@wittich-sietow.de</p>
--	--

LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de · e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

*Allen ein
frohes Fest
Glück und Gesundheit
für 2016
wünscht* ★★

**GRANIT & MARMOR
TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN**

Glienholzweg 6 A
17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 09 06
Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Inventurverkauf

27.12. – 14.01.

50%

Radikal
reduziert!

auf ausgesuchte
Modelle

WANDER

Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

Die schönste Art zu hören und zu sehen!

3 x in NEUBRANDENBURG Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a www.wander-optik.de

*Ein fröhliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Hundesalon

Reschke

Bahnhofstraße 21

17192 Waren (Müritz)

Mobil 0162 15 69 863

Telefon 03991 747670

www.hundesalon-reschke.de



Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest, Glück und Gesundheit für 2016



Bauunternehmen
Rudolf Semrau GmbH
Glienhofweg 22
17207 Röbel/Müritz

Tel.: 03 99 31/5 33 03
Fax: 03 99 31/5 34 38
Funk: 0170/2 92 25 79

rs-bauunternehmen@t-online.de
www.rudolfsemrau-bauunternehmen.de



1. Neu Gaarzer Flohmarkt

Sonntag, 27.12. von 8.00 - 16.00 Uhr
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
Aussteller bitte bis 20.12.2015 anmelden!
Domäne Neu Gaarz • Tel.: 039929-766780
www.domaene-neu-gaarz.de



Der 1. Vorweihnachtsmarkt in der Domäne Neu Gaarz war ein großer Erfolg. Mehr als 1.000 Besucher aus der Region trafen sich am Samstag und Sonntag, den 21. und 22. November in der Redoute der Domäne Neu Gaarz. Kinder und Erwachsene bestaunten die lebensgroße steirische Krippe und den Rentierschlitten mit dem Weihnachtsmann im Foyer. Die Besucher deckten sich bereits mit vielen Weihnachtsge-



schenken bei den ausgesuchten Ausstellern ein. Für das leibliche Wohl war im Redoutecafé bestens gesorgt. Die leckeren Nürnberger Bratwürste, die hausgemachten Stollen und Plätzchen sowie Glühwein vom Nürnberger Christkindlmarkt, heißer hausgemasteter Apfel-Birnen- und Holundersaft schmeckten Groß und Klein. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit das Restaurant und die Räumlichkeiten des



Gutshauses zu besichtigen und die österreichisch-bayrischen Spezialitäten zu probieren. Das Restaurant des Gutshauses hat auch am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie zwischen den Feiertagen und am Silvesterabend geöffnet.

Nach dem 1. Vorweihnachtsmarkt steht nun am 27.12. der 1. Flohmarkt im Innen- und Außenbereich der Redoute der Domäne Neu Gaarz für Aussteller und Besucher an.

Frohes Fest und guten Rutsch

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern!

Dachstühle • Trockenbau
Holzrahmen • Lohnabbund
Carport • Fachwerk • Sanierung

Olaf Schablinski

Lindenallee 1 • 17207 Groß Kelle
Tel.: 03 99 31/5 99 18 • Fax: 03 99 31/5 28 52 • Mobil: 0171/7 42 18 24
Mail: info@zimmerei-schablinski.de

www.zimmerei-schablinski.de



Österreichisch-bayrisches Spezialitäten-Restaurant auch am 1. und 2. Weihnachtsfest, zwischen den Feiertagen und am Silvesterabend geöffnet.

Wir bitten um Reservierung:
Domäne Neu Gaarz
Tel.: 039929/766780
www.domaene-neu-gaarz.de

& ein gesundes neues Jahr

Wir wünschen allen
*ein frohes Weihnachtsfest
und viel Freude am Fahren 2016*

KFZ SERVICE HAUG



UNSERE LEISTUNGEN

- Reparaturen aller PKW & Kleintransporter
- Hauptuntersuchung (TÜV und DEKRA)
- Abgasuntersuchung
- Reifendienst
- Autogasumrüstung

An den Höfen 2 • 17217 Penzlin/OT Ave
Telefon: 03962/ 21 00 93 • Fax: 03962/ 21 08 38
E-Mail: werkstatt-haug@t-online.de

All unseren Kunden,
Mitarbeitern, Mietern
und Freunden herzliche
Weihnachts- und
Neujahrsgrüße



Bernd Ebert

17217 Penzlin
Tel./Fax 03962/210342



*Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2016*

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Elektroinstallation & Service

Holger Dahnke

17213 Malchow
Bahnhofstraße 16
Telefon: (03 99 32) 126 03
Fax: (03 99 32) 182 42



Elektroinstallation
Straßenbeleuchtung
Kommunikationsanlagen
Sicherheitsanlagen



Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Wolfgang Sonnet



Meisterbetrieb der Malerinnung

**Ausführung
sämtlicher
Malerarbeiten**

Vogelsang 1 • 17192 Waren/Müritz • Tel. 03991/66 85 46 o. 0172/5 46 19 52

*Allen Kunden und Freunden unseres
Hauses wünschen wir gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr.*



Elektro - Service

Inh. Heinz Pöhls

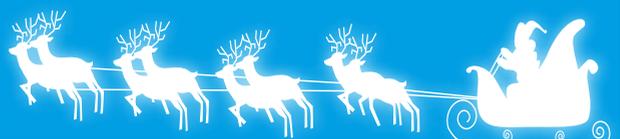
Am Dorfplatz 5 • 17217 Klein Lukow
Tel.: (03962) 21 03 74 • Fax 21 00 92
Mobil: (0171) 7 30 28 84

Merry Christmas

Wir danken all unseren Kunden, Freunden und
Verwandten für ihr Vertrauen und
wünschen allen ein frohes Fest

Ihre Allianz Vertretungen in Penzlin

**Raiko Jahnke Kati Machart
Claudia Prohaska**



Frohe Weihnachten



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

**Zimmerei, Trockenbau
& Dachdeckerei**

- **Herbert Sabielny**
- Oberschloen 05
- 17192 Neu Schloen
- Tel.: 03 99 34/74 01 & 79 00
- Fax: 03 99 34/79 00
- Mobil: 01 72/3 96 32 28
- E-Mail:
- Zimmerei_hs@online.de



frohe weihnachten
und ein glückliches, gesundes Jahr 2016
verbunden mit einem Dankeschön für das Vertrauen,
das Sie uns entgegengebracht haben.

Gaststätte
„BUDELSCHEUNE“
... immer eine gute Idee!

- tägl. von 11.00 - 14.30 und Do. - Mo. zusätzl. von 17.00 - 22.00 Uhr
- umfangreiche Speisekarte
- separater Saal zum Mieten
- Buffetkreationen

Pizza 32 cm 5,50 € **Tagesessen 4,00 €** **Lieferservice**

Warener Chaussee 57
17217 Penzlin
Tel. 03962/22 15 89

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen, liebe Gäste, für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und Ihnen ein besinnliches, schönes Weihnachtsfest wünschen, verbunden mit einem tollen Jahreswechsel und den besten Wünschen für den Start ins Jahr 2015.

**Handelsvertretung u.
Partyservice**

Peter Bartloff

Am Wall 12
17217 Penzlin
Tel./Fax: 0 39 62 / 21 04 76
www.partyservice-penzlin.de



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden
*ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Lutz Draewe
Puchower Chaussee 24 b
17217 Penzlin
Tel.: 03962/ 21 14 56
Fax. 03962/ 25 78 68
0170/ 2 10 99 53
www.Elektrotechnik-draewe.de





Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.




Andreas Kühn
Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge
Natursteinarbeiten
Tel. (03991) 12 56 08
Falkenhäger Weg 12

ANK
NATURSTEIN · TERRAZZO
17192 Waren (Müritz)

*Wir wünschen allen Mietern und Geschäftspartnern
unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“



17207 Bollewick · Dudel 1
Tel. 039931/810 · E-Mail: info@tau-haus.de

*Es
weihnachtet
sehr ...*



... Zeit, einmal danke zu sagen für Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue im letzten Jahr. Von Herzen besinnliche Weihnachtsfeiertage und die besten Wünsche für das neue Jahr.

Allianz 

Sigrid Lübs
Versicherungsfachfrau (BwV)
Allianz Hauptvertreterin

Otto-Intze-Straße 1
17192 Waren
Telefon 0 39 91/66 60 18
Telefax 0 39 91/67 43 78
sigrid.luebs@allianz.de



Unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr!

Ihr Fachbetrieb



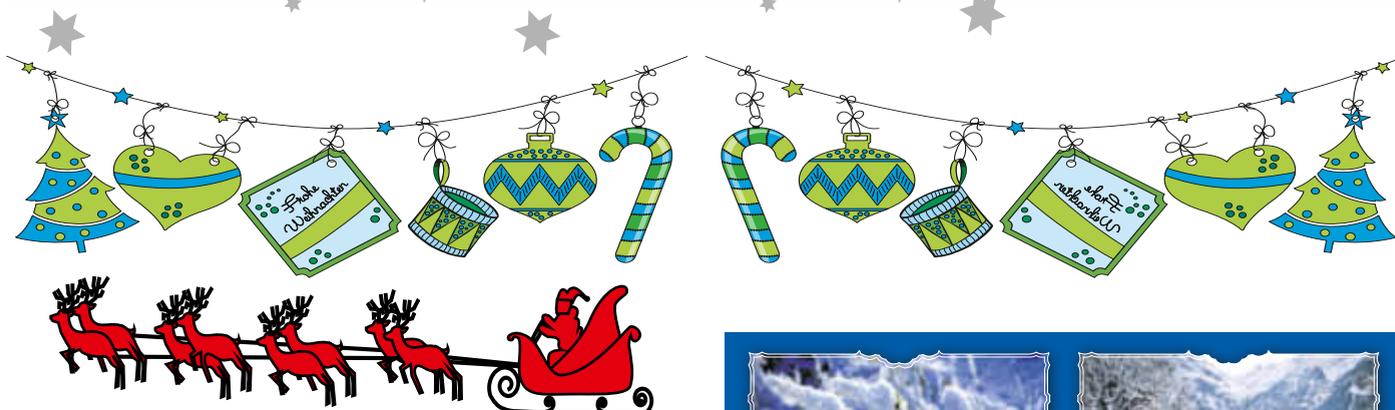
Elektro Blatt

Elektroarbeiten aller Art

Elektrotechnikermeister
Thomas Blatt
Große Gasse 11
17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 - 66 94 94
Fax: 03991 - 67 43 99
Mobil: 0171 - 62 83 71 3
elektroblatt@t-online.de

Frohe Weihnachten



Ein frohes Fest und einen fleißigen
Weihnachtsmann verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr

Ihr

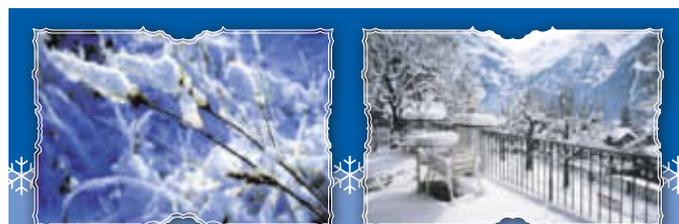


Rechtsanwalt Michael Martius



Zivil-, Arbeits-,
Bau-, Verkehrs- &
Strafrecht u. a.

Fritz-Reuter-Straße 1 · 17207 Röbel/Müritz
Tel. 03 99 31/5 53 68 · Fax -5 32 37
www.rechtsanwalt-roebel.de
e-mail: rist.martius@t-online.de



Frohe Weihnachten

Rechtsanwalt RALF SCHRÖDER

Friedensstraße 3, 17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 17 92 602 · Telefax 1792 603
www.rechtsanwalt-raif-schroeder.de

Karin's Haarstudio

Inh. Karin Wöllert

und Team



*wünscht ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*

*25 Jahre Karin's Haarstudio
am 07. Januar 2016*

Feiern Sie mit uns eine Dankeschönwoche
vom 04. bis 08. Januar voller Überraschungen.
Lassen Sie uns dieses Jubiläum bei einem Glas Sekt
und einem kleinen Imbiss zu einem Erlebnis werden.

Eine kleine Tombola, bei der jedes Los
ein Gewinn ist, erwartet Sie.

- Wir freuen uns auf Sie -

Turmstraße 62 • 17217 Penzlin
Tel. 0 39 62-21 02 58

*Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern
für ihr Vertrauen und wünschen ein
frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.*

Partyservice
Essen auf Rädern
BISTRO
Laise
Spezialitäten aus Mecklenburg



Lessingstr. 42 a · 17235 Neustrelitz
Tel. 03981 / 44 34 95 · Fax 44 34 81

www.partyservice-laise.de

& ein gesundes neues Jahr

Herzliche Weihnachtsgrüße

allen unseren Kunden, Ärzten, Freunden,
Geschäftspartnern und ihren Familien.



MÜRITZ-PFLEGE
AMBULANTER PFLEGEDIENST

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 13
17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991-18 22 900
Fax: 03991-18 22 999



Ein frohes Fest und
einen guten Start ins neue Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

METALLBAU UND KUNSTSCHMIEDE PENZLIN

*Kunstschmiedearbeiten · Treppen
Vergitterungen · Möbel · Lampen
Zäune · Geländer · Tore*
Uwe Böttcher - Schmiedemeister
Telefon/Fax: (03962) 210333 · www.schmiede-penzlin.de

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr



FACHBETRIEB FÜR RAUM AUSSTATTUNG

- ◆ POLSTERN
- ◆ GARDINEN
- ◆ SONNENSCHUTZ
- ◆ BODENLEGEN
- ◆ BOOTS AUSSTATTUNG

TORALF GIERKE Freiheitsstraße 19 a
17192 Waren (Müritz)

☎ (0 39 91) 12 16 22
Fax (0 39 91) 12 16 70



Wir wünschen unseren Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie Gesundheit und Erfolg
für das neue Jahr!

City Moden

Vanilia MAC
Inh. Elke Pyka
Lange Straße 59 · 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 0 39 91 - 66 53 33
Fax: 0 39 91 - 63 59 58
Mobil: 01 71 - 5 37 66 92

www.citymoden-waren.de
city-moden-waren@t-online.de

**IHNEN UND IHREN FAMILIEN, KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEN
EIN FROHES FEST UND ALLES GUTE
FÜR DAS NEUE JAHR!**

MÖBEL- MONTAGESERVICE

Roland Mielke

Qualität & Service
zu fairen Preisen

KÜCHEN Verkauf & Montage
TÜREN Verkauf & Montage
FENSTER Verkauf & Montage
UMZUGSERVICE
TISCHLERARBEITEN

Möbelmontageservice
Roland Mielke
Malchower Chaussee 5
17209 Darze
Tel.: 0152 / 021 733 98
E-mail: Roland.Mielke@tollweb.de



www.rolandmielke.de.vu



Frohes Fest

Wir bedanken uns für das im zurück-
liegenden Geschäftsjahr entgegen-
gebrachte Vertrauen. Wir wünschen
Ihnen und Ihren Angehörigen eine
besinnliche Weihnachtszeit und ein ge-
sundes, glückliches neues Jahr.

Salon Renate

Inh. Renate Kiepke
Lange Str. 24 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991/66 27 83

Jetzt auch bei 

• FRISEUR •

Frohe Weihnachten

Ziehen Sie Ihr Haus in diesen stürmischen Zeiten **warm** an. Wir beraten Sie gerne, um den **Energieverbrauch** zu **senken**.



Allen ein frohes Fest und die besten Wünsche für 2016

**Dachdeckermeister
Arnd Fischer**



Dorfstraße 71 · 17209 Minzow/Röbel
Telefon 039922 2316 · Fax 27 26
fischer-minzow@t-online.de
www.fischer-minzow.de

- Bedachung
- Zimmerei
- Bauklempnerei
- Neubau
- Reparaturarbeiten
- energieeffizient sanieren

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



FACHHANDEL • E-INSTALLATION • EIB-PARTNER

17207 Röbel/Müritz · Glienholzweg 11
Tel. (039931) 5 11 92/3 · Fax 5 11 94

17213 Malchow · Neuer Markt 6
Tel: (039932) 8 33 62



Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Vorweihnachtszeit und einen guten Rutsch ins das neue Jahr.



Gardinen Studio

Andrea Fehlandt
Kirchenstraße 6
17192 Waren (Müritz)
Telefon 03991 - 12 24 83
gardinenstudio.fehlandt@googlemail.com

Mit Stoffen wohnen...

www.gardinenstudio-fehlandt.de



**CHINA RESTAURANT
HONG PHAT**
IM ORT 1 • 17207 RÖBEL/MÜRITZ

Spezial Buffet

am 25., 26. & 31.12.2015

Reservierungen erbeten!



Wir gestalten Ihr Festtagsessen in einer gemütlichen Atmosphäre und mit köstlichen Gerichten.



Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Fest, Glück und Gesundheit für 2016!

Öffnungszeiten: täglich 11.30 - 14.30 Uhr und 17.30 - 22.00 Uhr • Mo. Ruhetag (außer an Feiertagen)

Tel. 039931 - 5 12 64 oder 0172 - 3 27 60 96



**Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und deren Familien**

WILFRIED DEWITZ

Puchower Chaussee 24 a

17217 Penzlin

Tel. (0 39 62) 21 06 08

Funk-Tel.: 0171 / 3 11 16 70



- Sanitär-Anlagen
- Bauklempnerei
- Öl-/Gasanlagen

& ein gesundes neues Jahr



Bauunternehmen Sonnet
 Gärtnereistraße 13 • 17217 Penzlin
 Mobil: 01 71/1 43 95 54 • Tel.: 0 39 62/22 14 39
 Marcel-Sonnet@web.de

*wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten
 ein frohes Weihnachtsfest, Glück und viel Erfolg für das neue Jahr*

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Dachdeckerei Mario Röse Dachdeckerarbeiten & Klempnerarbeiten

Mario Röse · Scheunenweg 1 · 17217 Penzlin
 Tel.: 03962-211205 · Fax: 03962-221536
 Mobil: 0176/64111198 · E-Mail: info@Dachdeckerei-Roese.de

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Maler & Fußbodenlegerbetrieb

Peter Witzmann

Feisneckblick 15
 17192 Waren (Müritz)
 Mobil: 0151/15300829
 Fax: 03991/615593

PHYSIO-Therapie
 Peter Tschiedel

Verschenken Sie doch mal eine geballte Portion Gesundheit ... mit einem Gutschein aus unserer Physiotherapiepraxis.

Wir danken all unseren Kunden, Patienten und Geschäftspartnern für das uns im Jahr 2015 entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr.

www.physiotherapie-tschiedel.de
 Rosa-Luxemburg-Straße 22 b • 17192 Waren (Müritz)
TEL./FAX 03991/6749661
 Mobil 0172/9567500

frohe weihnachten
und alles Gute für 2016
 wünscht

Allianz 

Thilo Jung
 Hauptvertreter
 Gr. Grüne Str. 1
 17192 Waren
 thilo.jung@allianz.de
 www.allianz-thilo-jung.de



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch!*

Unsere Weihnachts- & Silvester-Öffnungszeiten:

23.12. von 7 – 21 Uhr
24.12. von 7 – 14 Uhr
31.12. von 7 – 16 Uhr

famila
besser als gut!

Warenhaus Waren
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Str. 1c

- Kühl-technik
- Herde
- Waschmaschinen
- Geschirrspüler

GROSSER ABVERKAUF!
wegen Umbauarbeiten
ELEKTRO HAUSGERÄTE

0% Finanzierung
auf alle Geräte für 12 Monate ab 200,- €
(Bonität vorausgesetzt)
solange der Vorrat reicht

bis 40% reduziert

ELEKTRO KOCIK
GmbH & Co. KG

Papenbergstraße 1
17192 Waren (Müritz)
Tel. 0 39 91/66 34 60
Fax 0 39 91/66 34 61
Mobil 0171/7328440
ekocik@t-online.de



Nach getaner Arbeit wird den Gästen zugestrotet – das Richtfest kann beginnen!



Passend zur Jahreszeit – die Richtkrone als Tannenbaum!

Zünftiges Richtfest!

- Anzeige -

Am Freitag, den 4. Dezember 2015 feierte das Unternehmen Elektro Kocik in Waren Richtfest. In Rekordzeit trug von Dienstag bis Donnerstag Firma Poschkamp den alten Dachstuhl ab und setzte den neuen auf. Zugegeben, das Wetter spielte für normalerweise winterliche Verhältnisse super mit. Für einen war

diese Veranstaltung gleichzeitig Premiere. Der Auszubildende im 2. Lehrjahr von der Firma Zimmerei Poschkamp sprach seinen ersten Richtspruch, „Hat er gut gemacht!“, da waren sich alle einig. Im oberen Teil des Gebäudes entsteht nun das neue Küchenstudio, dies alles bei laufendem Verkaufsbetrieb im unteren Bereich des Objektes. Also, der erste Schritt zur Geschäftserweiterung ist getan und so konnte am Freitag mit rund 50 Gästen ein zünftiges Richtfest gefeiert werden.



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



- ▲ Möbelbau
- ▲ Ladenbau
- ▲ Innentüren
- ▲ Holzfußböden
- ▲ Küchenrenovierung



Tobias Meyer

Büro - Postadresse
Müritz Möbel Tischlerei
Am Bruch 4 A
17219 Möllenhagen OT Wendorf
Tel.: 03 99 21 / 71 98 33 • Fax: 03 99 21 / 71 98 34 • Funk: 01 76/84 70 16 65
E-mail: service@mueritz-moebel.de • web: www.mueritz-moebel.de

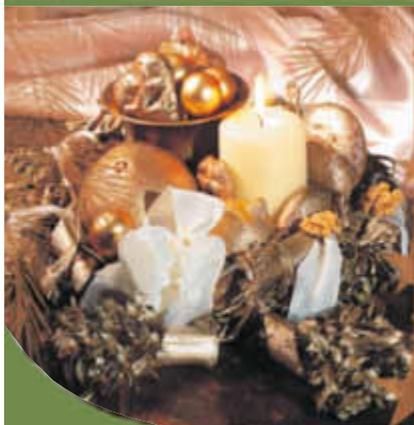
Werkstatt - Lieferadresse
Müritz Möbel Tischlerei
Möllenstorfer Straße 16
17217 Penzlin OT Ave



Wir wünschen allen Kunden von Herzen besinnliche Weihnachtsfeiertage verbunden mit den besten Wünschen für ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr.

Diane's Schönheitsstudio

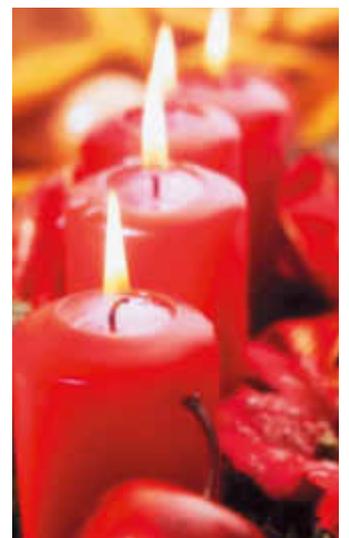
Tel. 039928/5286
Am Burgwall 4c · 17219 Möllenhagen


Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für das neue Jahr!

Wir pflegen für Sie

Tel. 0 39 91/18 70 50
Dietrich-Bonhoeffer Str. 9 · 17192 Waren (Müritz) · prosenio-waren@t-online.de



Frohe Weihnachten

VORGEMERKT!

am 06.01.2016

Tag der offenen Tür

anlässlich
unseres



Neuer Markt 22

17192 Waren (Müritz)

Tel. 0 39 91/66 44 77

Carl-Hainmüller-Str.

17192 Waren (Müritz)

Tel. 0 39 91/66 62 02

Mo: 09:00 - 17:00 Uhr
Di, Mi, Do: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 18:00 Uhr
Sa: 08:00 - 13:00 Uhr



Einen herzlichen Weihnachtsgruß,
Gesundheit und Glück
für das neue Jahr

Tel. 039931/52426
Fax: 039931/50525
Mail: schwanapo-roebel@t-online.de



SCHWAN APOTHEKE

Inhaber: C. Dubhorn und K. Frenz
Hohe Straße 25
17207 Röbel

www.schwanapotheke-roebel.de

Müritzfischer

KARPFEN DIREKT VOM FISCHER.
Weihnachts- und Silvesterkarpfen aus eigener Teichwirtschaft im Müritz-Nationalpark und aus unseren Seen. Ab jetzt auf unseren Fischerhöfen und im FISCH KAUF HAUS.

www.mueritzfischer.de

Öffnungszeiten im Dezember

21./28.	8-16 Uhr
22./29.	8-17 Uhr
23./30.	8-17 Uhr
24./31.	7-12 Uhr

Weihnachten steht vor der Tür! Sie suchen ein Geschenk?

Freude, Vielfalt, Begeisterung mit einem

expert 
Gutschein

Ihr **expert** -Spezialist in Waren
für TV, HiFi, Video & Telekommunikation

expert 

Radio Friedrich

Friedensstraße 16 · 17192 Waren · Telefon 03991 666129

Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

Wir wünschen Ihnen und
Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



BURRBAU

FLIESEN - TROCKENBAU

FENSTER - TÜREN

Mobil 0171 / 36 48 818 · E-Mail: burrbau@t-online.de
Warener Chaussee 33B · 17217 Penzlin

& ein gesundes neues Jahr



Besinnliche
Weihnachten

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Festtagsbestellung!

City Café

Himmlich leckere
Torten & Kuchen

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 22 10 12

FROHES WEIHNACHT UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR WÜNSCHT

MÜRITZ
Autoglas
Reparatur und Neuglasung für PKW LKW MFZ

Roman Stoll
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Str. 3
17192 Waren

Mobil: 0174 - 9420693
Telefon: 03991 - 67 33 88
Fax: 039928 - 8 70 99
e-mail: mueritz.autoglas@googlemail.com

Direkt neben McDonald's



VERSCHENKEN SIE DIE
MAGIE
DER SCHÖNSTEN MUSICALS.

**Musical in Hamburg
und Berlin – incl. Open Bar**

24.01.2016		DISNEYS DER KÖNIG DER LÖWEN	ab PK III 109,- €
24.01.2016		DAS WUNDER VON BERN	ab PK III 109,- €
31.01.2016		HINTERM HORIZONT	ab PK III 95,- €
31.01.2016		ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK	ab PK III 104,- €
14.02.2016		DISNEYS ALADDIN	ab PK III 109,- €
14.02.2016		„LIEBE STIRBT NIE“ – PHANTOM DER OPER II	ab PK III 109,- €

Sommer BUSTOURISTIK
Hohe Str. 20, 17207 Röbel, Tel.: 039931/ 59528
Kietzstraße 17 - 21, 17192 Waren, Tel.: 03991/1797978
www.sommer-bustouristik.de

ERLEBE DIE GROSSEN GESCHICHTEN. LIVE!

- Anzeige -

Das Live Entertainment-Unternehmen Stage begeistert jedes Jahr ein Millionen-Publikum mit seinen einzigartigen Musical- und Show-Produktionen. Mit spektakulären Inszenierungen, fantastischen Bühnenbildern und mitreißender Musik entführt das Unternehmen Menschen aus ihrem Alltag und beschert ihnen in atmosphärischen Theatern unvergessliche Momente. Diese Leidenschaft teilt das Musical-Unternehmen auch mit seinen besten Vertriebspartnern. Gemeinsam entführen sie die Gäste in die neue Musicalsaison mit der großen Premiere von Disneys ALADDIN in Hamburg und der spannenden Neuproduktion LIEBE STIRBT NIE – PHANTOM II in Hamburg.

STAGE PARTNER SIND MUSICAL-SPEZIALISTEN

Qualität wird sichtbar gemacht! Stage zeichnet jedes Jahr seine besten Partner mit der Urkunde MUSICAL-SPEZIALIST aus. Diese Auszeichnung dokumentiert, dass der genannte Busunternehmer einen ebenso hohen Anspruch an die Qualität der Reiseausführung hat, wie Stage an die Produktion seiner Musicals und ein zuverlässiger Kooperationspartner ist. Nur diese Kombination ermöglicht das perfekte Musical-Erlebnis für den Kunden von Anfang an. Durch seine langjährige Erfahrung mit der Durchführung von Musicalsfahrten konnte Sommer BUSTOURISTIK aus Röbel/ Müritz hervorragende Leistungen im Verkauf von Musicals und Shows erzielen und zählt somit zu den Premium Partnern von Stage.



Frohe Weihnachten



Landwirtschafts- betrieb Kagel

17192 Kargow · Federower Straße 11
Telefon: 0 39 91/ 67 00 18 · Handy: 0171/2 17 36 73

Ab sofort bis Ende Februar 2016 immer mittwochs
von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Hofverkauf!

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

Für Ihre Treue und Ihr Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe, besinnliche Weihnachtstage und ein gutes, gesundes 2016.

Ihr Team der

Apotheke am Papenberg

Inhaber: Heike Daut
Rosa-Luxemburg-Str. 20b • 17192 Waren-Müritz
Telefon 0 39 91 / 66 88 77 • Fax 0 39 91 / 66 88 78
service@apotheke-am-papenberg.de

APOTHEKE
AM PAPERBERG

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2016*

Dachdeckerei Jörg Olerich
Dachdeckermeister

Mittelweg 9 • 17217 Krukow
Tel. 03962 - 257 99 21 • Fax 03962 - 257 99 22
Mail dachdeckerei-olerich@web.de
Mobil 0160 - 973 55 018

Mit dem Dank an unsere Patienten für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Praxis für Physiotherapie
Olaf Neussesser
Große Str. 53, 17217 Penzlin
Tel./Fax 0 39 62/21 07 35

All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten
**herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße**

TAXI Ihr Taxi des Vertrauens

0 39 91 - 15 000
Sabiłny, Rita
Lloydstr. 4a
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 0 39 91/15 000
Fax: 0 39 91/15 00 15

& ein gesundes neues Jahr

Sofortdarlehen für Um/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung
Sollzins ab 1,20 % ab 1,40 % eff. Jahreszins.
z.B. 30.000 €, monatliche Rate ab 60,- €
 Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt noch rechtzeitig den günstigen Darlehenszins von 1,35 % für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12
 Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12
 Mobil: 0175/ 1 23 73 73
 E-mail: regina.loge@wuestenrot.de
 Termine nach Vereinbarung

Wüstenrot
 Wünsche werden Wirklichkeit

Frohe Weihnachten! 



Allen ein schönes Weihnachtsfest!

Auch 2016 sind wir gern Ihre Wohlfühladresse in Klink.

Salzgrotte Klink
 WELLNESS · CAFÉ · SHOP

Inhaber Frank Bartels
 Hauptstraße 32 a, 17192 Klink • Tel. 03991 6346420
salzgrotte-klink@t-online.de • www.salzgrotte-klink.de

Öffnungszeiten:
 24. - 26. Dezember 2015 und 1. Januar 2016 geschlossen
 (ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten)
 ganzjährig: 10.00 - 17.00 Uhr
 Kinder- und Familienstunden sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.
Ein Tipp für alle Geschenkesuchende: der Gutschein für die Salzgrotte, denn Gesundheit ist das schönste Geschenk.




Müritz Physio Penzlin

Wir wünschen unseren Patienten, Kunden und Geschäftspartnern fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr...

Manuela Golchert
 Bahnhofstraße 4
 17217 Penzlin

Tel: 03962 / 22 17 21 1
 Fax: 03962 / 22 17 21 0
 Mobil: 0171 / 54 44 27 1
 eMail: mueritz-physio-penzlin@web.de



 **Strelitzer**
 Fleisch- und Wurstspezialitäten GmbH

Große Straße 17217 Penzlin
Öffnungszeiten: 8:00 - 16:00 Uhr
Telefon: 0151/52 21 15 07

Allen Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Gaststätte Lapitz
 Inh.: Anke Julitz
 17217 Kuckssee OT Lapitz
 Unter den Linden 10
Tel.: 0 39 62/21 06 54

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Zu den Festtagen haben wir noch freie Plätze zum großen Weihnachtsbüfett.
 Reservieren Sie bitte telefonisch Ihre Festtafel.

Dienstag bis Freitag 17 bis 22 Uhr, Sonnabend, Sonntag und an den Feiertagen 11 bis 13 Uhr und 17 bis 22 Uhr





Frohe Weihnachten & ein gesundes neues Jahr



Unseren Kunden und
Geschäftspartnern wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr 2016.

Udo Drews 
INSTALLATIONEN

Heizung ■ Lüftung ■ Sanitär

Birkenweg 1 • 17192 Kargow • Tel. (0 39 91) 64 26-0
Fax 64 26-26 • Hotline: 08 00 / 0 06 42 60



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Frohe Festtage
und die besten Wünsche für das neue Jahr

Große Str. 52
17217 Denzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein **10% Rabatt**
Alms-Apotheke

Große Str. 52
17217 Denzlin
Tel. 03962 / 210256



*auf alle Produkte außer
verschreibungspflichtige Arzneimittel**

**Gültig vom 14.12.2015 - 16.01.2016 - 1 Artikel pro Gutschein*

BRANDT • WEINREICH & ABEL 

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Fachanwaltskanzlei
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältinnen für Familienrecht
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Tel.: (0395) 56 91 90
Südbahnstraße 2, 17033 Neubrandenburg
www.rechtsanwalt-neubrandenburg.com




Ein frohes
Weihnachtsfest
wünschen wir
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Heidi's Blumenstübchen
Inh. A. Köpp

Tel./Fax: 03 99 28 - 53 55
Bahnhofstraße 1
17219 Möllenhagen



Ich danke all meinen Patienten für
ihr entgegengebrachtes Vertrauen
und wünsche allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Physiotherapie
Wolfgang Pleschko 

Am Wiesengrund 3
Möllenhagen
Telefon 03 99 28/50 20